

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Preis pro Exemplar durch
die Post bezogen 1,-
eingetragen in die Post-
zeitungsliste Nr. 6482.

Anzeigenpreis:
Arbeitsvermittlungs- und
Bahnhofstellen-Anzeigen die
3 gesetzte Kolonel-Zeile
60,-
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Bren.
Druck von G. A. H. Weißer & So., beide in Hannover.

Lohnerhöhungen und Teurungszulagen

werden zur Zeit von unsrern Mitgliedern in zahlreichen Betrieben gefordert und erfreulicherweise von vielen Unternehmern ohne zu großen Widerstand bewilligt. Es ist nun dringend erforderlich, daß die Kollegen und Kolleginnen, die mit Anträgen auf Lohnerhöhung oder Teurungszulagen an die Unternehmer herantreten wollen, davon rechtzeitig der Ortsverwaltung Mitteilung machen. Diese aber muß sich's zur Pflicht machen, über jede solche Bewegung nach Abschluß einen Bericht an den Vorstand einzufinden. Formulare zu solchen Berichten werden auf Anfordern gesandt.

Die Gewerkschaftsforderungen zum Friedensvertrag.

I.

In Nr. 22 des „Proletariers“ haben wir berichtet über die Einberufung einer internationalen Gewerkschaftskonferenz nach Stockholm, und über den vom Internationalen Gewerkschaftsbund für diese Konferenz ausgearbeiteten Entwurf von Forderungen der Gewerkschaften zum Friedensvertrag. Da bei Abschluß der Nummer das Korrespondenzblatt der Generalkommission noch nicht bei der Redaktion eingegangen war, mußten die zusammenfassenden Mitteilungen über den Inhalt des Entwurfs einem der Presse übermittelten Aufsatz der IK entnommen werden. Die Durchsicht des Entwurfs im Korrespondenzblatt zeigt nun, daß der erwähnte Aufsatz der IK in manchen Punkten zu Irrtümern Anlaß gibt. Es ist deshalb nötig, auf den Entwurf noch einmal eingehend zurückzufommen.

Zunächst einiges aus seiner Vorgeschichte. Im Juli des Jahres 1916 hielten die Gewerkschaften, die gegen die Mittelmächte verbündeten Länder eine internationale Konferenz in Leedez ab. Diese Konferenz hatte den Zweck, „ein Minimum von Arbeitersfragen zu behandeln, die als „Arbeiterklauseln“ in den Friedensvertrag aufgenommen werden sollen“. Die französische Gewerkschaftszentrale sandte eine Abschrift der auf der Konferenz geschafften Beschlüsse an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und diese wieder übermittelte sie dem Internationalen Gewerkschaftsbund, der seinen Sitz in Berlin hat und dessen Präsident Genosse Legien ist. Die skandinavischen Landeszentralen forderten den J. G. B. auf, in eine Prüfung des materiellen Inhalts der Leedez Beschlüsse einzutreten und einer später einzuverlebenden internationalen Gewerkschaftskonferenz bestimmte Vorschläge der Gewerkschaften zum kommenden Friedensschluß vorzulegen. In Erfüllung dieses Auftrags bzw. dieser Auflorderung legt der Präsident des J. G. B. der jetzt nach Stockholm einberufenen Konferenz eine Reihe von Friedensforderungen der Gewerkschaften vor. Ein Teil dieser Forderungen deckt sich mit den Beschlüssen der Leedez Konferenz, ein anderer Teil zeigt nur formale Abweichungen, ein dritter weicht sachlich von ihnen ab. Von den sachlich abweichenden Forderungen gehen die meisten über die Leedez Beschlüsse hinaus, einige bleiben aber auch hinter ihnen zurück.

Zu der einleitenden Begründung wird darauf verwiesen, daß nach diesem Kriege, die tatsächlich Forderung des Arbeiterschutzes in allen Ländern notwendig ist, um die Volkskraft wiederherzustellen und die Zukunft der Völker zu sichern. Weil aber die soziale Reformarbeit in fortgeschrittenen Ländern gehemmt werde durch das Zurückbleiben der andern, müsse die Internationale Regelung des Arbeiterschutzes angestrebt werden. Für solche Vereinbarungen sei der Friedensvertrag, der einmal den Weltkrieg beenden wird, der geeignete Ausgangspunkt.

Der erste Abschnitt der Forderungen behandelt die Freizeit. Sein Inhalt ist in dem Aufsatz in Nr. 22 zusammenfassend wiedergegeben. Nachzutragen wäre noch, daß die Leedez Konferenz das Schwergewicht legt auf die Regelung und Kontrolle der Aus- und Einnahmungen durch die Gewerkschaften und durch Kommissionen, in denen die Gewerkschaften vertreten sind. Der Präsident des J. G. B. wendet dagegen mit Recht ein, daß die Gewerkschaften nicht in allen Ländern stark genug sind, um eine solche Aufgabe übernehmen und zufriedenstellend erfüllen zu können.

Zum Koalitionsrecht stellte die Leedez Konferenz nur unbestimmte Forderungen, die meist das Koalitionsrecht der Ausländer sichern sollten. In dem von Legien vorgelegten Entwurf wird „in allen Ländern ein freies Koalitionsrecht“ für die Arbeiter gefordert. Daneben noch ausdrücklich die Aufhebung aller Gesetze und Verordnungen, die einzelnen Arbeitergruppen dieses Recht beschränken. Für eingewanderte Arbeiter wird Gleichstellung in allen Ländern gefordert. Der Entwurf fordert nicht nur das gesetzliche Koalitionsrecht, sondern auch die Sicherung dieses Rechts gegen koalitionsfeindliche Unternehmen. Seitdem in Russland die Revolution mit der Belehrung der persönlichen Freiheit der Arbeiter gründlich aufgeräumt hat, richten sich die Forderungen auf Erweiterung und Sicherung des Koalitionsrechts in erster Linie an die Regierungen der Mittelmächte; denn in England, in Frankreich und auch in

Berantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover.
Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Italien hat die Arbeiterschaft ein viel weitergehendes Koalitionsrecht als in Deutschland und Österreich.

Anderer steht es mit dem nächsten Abschnitt des Entwurfs, der die Sozialversicherung behandelt. Die erste Forderung dieses Abschnittes, die fast wörtlich dem Leedez Programm entnommen ist, lautet:

„Länder, die noch keine Versicherung gegen Krankheit, Berufsunfälle, Invalidität, Alter und Arbeitslosigkeit eingeführt haben, sind verpflichtet, diese in für die Arbeiterschaft günstigeren Fällen durchzuführen.“

In Deutschland fehlt nur die allgemeine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit; in einigen gegen Deutschland kämpfenden Ländern liegt die ganze Sozialversicherung noch im armen. Der Entwurf fordert ferner Sicherstellung der Rechte ausländischer Arbeiter an der Sozialversicherung durch zwischenstaatliche Verträge. In diesen Verträgen sollen auch Bestimmungen darüber getroffen werden, ob Berufskrankheiten den Berufsunfällen gleichgestellt sind. Diese Frage ist für die Mitglieder unsres Verbandes, vor allem für die in den chemischen Industrie beschäftigten, besonders wichtig. Die Leedez Konferenz hatte der oben angezogenen Forderung die weitere hinzugefügt, daß „bis zum Inkrafttreten der Krankenversicherung sofort in allen Ländern die Berufskrankheiten für die Zwecke der Entschädigung den Arbeitsunfällen gleichgestellt werden“. Aus den Worten „bis zum Inkrafttreten der Krankenversicherung“ muß geschlossen werden, daß die Leedez Konferenz die Gleichstellung der Berufskrankheiten mit den Unfällen nur als vorläufige Maßnahmen fordert; die wieder wegfällt, sobald die Krankenversicherung eingeführt wird.

Es liegt also dem Beschuß nicht die Auffassung zugrunde, daß die Berufskrankheiten nach andern Gründen entstehen müssen als die sonstigen Krankheiten, es wird vielmehr für sie nur die größere Dringlichkeit anerkannt.

Für uns in Deutschland steht die Frage anders. Wir haben die Krankenversicherung und damit auch die Entschädigung und die Hilfe bei Berufskrankheiten. Die Leistungen der Krankenkassen sind jedoch zielich gegenzt, sie erstrecken sich nur auf den Berufsgeiz oder Sitzung festgelegten Zeitraum. Dauert die Berufskrankheit länger als die für die Kasse festgesetzte Entschädigungszeit, so entlastet sie Folgen, die die Erwerbsfähigkeit des Erkrankten mindern oder aufheben, so erhält jede Hilfe und Entschädigungspflicht der Krankenkasse. Der durch Unfall Geschädigte erhält eine Unfallrente, der durch eine Berufskrankheit Geschädigte nicht. Das ist der Grund, der uns veranlaßt, die Gleichstellung der Berufskrankheiten, vor allem der gewerblichen Vergiftungen, mit den Unfällen zu fordern, obwohl in Deutschland die Versicherung gegen Krankheit besteht.

Ein anderes ist es natürlich, ob es zweckmäßig oder erforderlich ist, eine solche Forderung zum Friedensvertrag zu stellen. Genosse Legien verzitt in seinem an die gewerkschaftlichen Landeszentralen gerichteten Mundschreiben zu den Forderungen der Leedez Konferenz die Auffassung, daß die geforderte Gleichstellung nicht gut im Friedensvertrag festgelegt werden kann. Er begründet seine Auffassung wie folgt:

„Dem Grundsatz . . . der Anerkennung der Berufskrankheiten als Unfälle wird in der Form, wie er im Leedez Programm ausgesprochen ist, mit Rücksicht darauf nicht zugekommen werden können, daß die Versicherungssysteme in den einzelnen Ländern zu verschiedenartig sind. Die Anerkennung der Berufskrankheiten als Unfälle wird nicht gut im Friedensvertrag festgelegt werden können.“

Die Belastung der Unfallversicherung bei der Durchführung des Prinzips ist abhängig von dem Stand der Volksgesundheit und des Arbeiterschutzes in jedem einzelnen Lande. Diese beiden Faktoren werden aber wesentlich von dem angewandten Verfahrensprinzip bestimmt, je nachdem, ob die Versicherung die Versicherung von Krankheiten, Unfällen und Invalidität in den Vordergrund ihres Wirkens stellt, oder ob sie sich mit der bloßen Rentengewährung begnügt.

Weil die Gleichwertigkeit der Versicherungssysteme fehlt, läßt sich die Forderung in dieser Form nicht durchführen. Wir müssen uns auf die Fortentwicklung des Gleichwertigkeitsprinzips beschränken, das nachher in besonderen Verträgen zwischen den einzelnen Staaten zur Ausführung gebracht werden muß.“

Diese Begründung richtet sich in ihrem Inhalt nicht nur gegen die Aufnahme der Leedez Forderung in den Friedensvertrag, sondern gegen eine Regelung der Frage durch internationale Verträge überhaupt. Insofern ist sie nicht unanfechtbar. Zunächst berücksichtigt sie gar nicht die Formulierung der Forderung, die wie oben näher ausgeführt, auf eine Übergangsmaßnahme hindeutet. Zum andern erhebt sie die „Gleichwertigkeit der Versicherungssysteme“ zur ersten Voraussetzung für die geforderte Bewertung der Berufskrankheiten, obwohl eine solche sachlich durchaus nicht erforderlich ist. Die Anerkennung der Berufskrankheiten als Unfälle läßt sich ohne Schwierigkeiten bei jeder Unfallversicherung durchführen, ganz ohne Rücksicht darauf, ob andre Versicherungsarten (gegen Krankheit, Invalidität usw.) vorhanden sind, also selbstverständlich auch unbehindert durch deren Form oder System. Die technische Schwierigkeit liegt in der Abgrenzung der Berufskrankheiten; die ist jedoch unabhängig von irgendeinem System der Versicherung. Richtig ist dagegen, daß die Belastung der Unfallversicherung durch die Berufskrankheiten mit abhängig ist vom Stand des Arbeiterschutzes. Aus dieser Abhängigkeit läßt sich jedoch kein Grund ableiten, der gegen die internationale Gleichstellung der Berufskrankheiten mit den Unfällen spricht. Sie spricht eher dafür, weil die stärkere Belastung der Unfallversicherung

in den Ländern mit besonders unzureichendem Arbeiterschutz zu einer Erweiterung und Verstärkung dieses Schutzes führen würde.

Soweit also die Einwände des Genossen Legien sich gegen allgemeine internationale Verträge über die Berufskrankheiten richten, sind sie nicht überzeugend. Wollte er aber nur ihre Auffnahme in den Friedensvertrag bekämpfen, so hätte er sich nicht auf versicherungstechnische Bedenken einlassen sollen, da hätte die einfache Bemerkung genügt, daß man den Vertrag, der einen Weltkrieg beenden soll, nicht mit sozialpolitischen Fragen beladen darf.

Kriegsbeschädigte und Gewerkschaften.

II.

Ein besonderer Programmpunkt, der Kriegsbeschädigten-Berlin ist die Bildung von „Arbeitsgenossenschaften für Heimarbeit“. Blinde und andere schwer Beschädigte, die als Blitzenbinden, Stuhl- und Korbblechter oder sonstige Heimarbeit ausgebildet wurden und die neue Erwerbstätigkeit nun mehr selbstständig betreiben, sollen bei der Beschaffung von Rohmaterialien unterstützt werden wie auch bei der Auffindung von Absatzquellen, und zwar in der Weise, daß kriegsbeschädigte Kameraden die notwendigen Schreibereien mitgegeben für sie beorgen. Bedarf es dazu einer besonderen Vereinigung? Die für Privatkundschaft arbeitenden Kleinhandwerker lassen sich ihre Rohmaterialien vom Lager holen oder schicken; was nicht telefonisch erledigt werden kann, das wird persönlich oder schriftlich von den Angehörigen besorgt, ohne daß den gelegentlichen Besuch eines Kameraden abzuwarten. Befinden sich an einem Orte mehrere solcher Heimarbeiter der gleichen Branche, so daß sie sich gegenseitig vereinigen können, dann haben wir in unsern Bonn vereinen die gegebenen Absatzquellen. Die, in einem Arbeitsverhältnis stehenden Heimarbeiter aber müssen die Mitgliedschaft in ihrer gewerkschaftlichen Organisation fortsetzen oder aber der für sie zuständigen Organisation beitreten, um ihre Berufsinteressen in jeder Weise gewahrt zu wissen. Die einzelne Berufsorganisation kann dies natürlich weit wirksamer, als es einer Organisation der Kriegsbeschädigten für die Arbeiter und Angestellten der verschiedenen Berufe beim besten Willen möglich sein würde. Bei dieser Gelegenheit seien die weniger sattelfesten kriegsbeschädigten Gewerkschaftsmitglieder auf den Nachteil hingewiesen, der ihnen aus der Preisgabe ihrer Mitgliedschaft erwächst. Bauen sie auf all die Versprechungen, die ihnen die Kriegsbeschädigtenvereinigung macht, dann können sie leicht zu dem Glauben verleitet werden, durch den Abschluß an dieselbe, bei einem Monatsbeitrag von 50 Pf. ihre Interessen vollauf gewahrt zu sehen. Unterlassen sie es deshalb, ihre Mitgliedschaft in ihrem Berban zu fortzusetzen, so begeben sie sich damit aller bisher erworbenen Rechte, auf die sie auch beim Übertreten zu einer anderen gewerkschaftlichen Organisation, die für ihre neue Erwerbstätigkeit zuständig ist, Anspruch haben. Kommen sie hinterher zur Fasch, daß die Zugehörigkeit zur Kriegsbeschädigtenorganisation ihnen nichts bieten kann, sondern der Abschluß an ihrem Verband nach wie vor notwendig ist, dann können ihnen die infolge der früheren Mitgliedschaft erworbenen Rechte nicht mehr eingeräumt werden.

Die Hilfe für kriegsbeschädigte, die ebenfalls als Aufgabe der Sonderorganisation bezeichnet wurde, kann diese ebenso wenig direkt leisten, als die Gewerkschaften es tun können. Es kann sich da lediglich um gelegentliche Besuch handeln und um etwaige Vermittlung der notwendigen Hilfsleistungen. Die Familienangehörigen der Kranke aber werden in den wenigen Fällen darauf warten können, bis ein Beauftragter vom Kriegsbeschädigtenverein Zeit hat, einen Besuch zu machen. Sie werden selber bemüht sein, die nötige Hilfe zu schaffen und soweit es notwendig ist, sich hierzu Kusin zu holen oder Besitzer zu führen, wo sie ihnen das Geschäftszimmer des Verbandes oder des Arbeiterschreiters jeden Tag offen steht.

Auch zur Gesundheitspflege der kriegsbeschädigten, die ebenfalls als Aufgabe der Sonderorganisation bezeichnet wurde, kann diese ebenso wenig direkt leisten, als die Gewerkschaften es tun können. Es kann sich da lediglich um gelegentliche Besuch handeln und um etwaige Vermittlung der notwendigen Hilfsleistungen. Die Familienangehörigen der Kranke aber werden in den wenigen Fällen darauf warten können, bis ein Beauftragter vom Kriegsbeschädigtenverein Zeit hat, einen Besuch zu machen. Sie werden selber bemüht sein, die nötige Hilfe zu schaffen und soweit es notwendig ist, sich hierzu Kusin zu holen oder Besitzer zu führen, wo sie ihnen das Geschäftszimmer des Verbandes oder des Arbeiterschreiters jeden Tag offen steht.

Auch zur Gesundheitspflege der kriegsbeschädigten, die einen weiteren Programmpunkt der Vereinigung bildet, bedarf es solcher nicht. Was dazu notwendig ist, wie z. B. die öffentlichen Schwimmbäder den Amputierten zu bestimmten Stunden ausschließlich zur Verfügung zu stellen, kann ohne Sonderorganisation geschehen. Schließlich will der Kriegsbeschädigtenverein noch sogenannte Parabehandlungen. Soweit der beabsichtigte Zweck, den Mitgliedern bei der Pachtung eines Stützhauses Kiosko- oder Gemüselandes und dem Bedarf zu dessen Bestellung und Bearbeitung behilflich zu sein, nicht innerhalb der zahlreichen bestehenden Vereine und gemeinnützigen Vereinigungen erreicht werden kann, steht auch hier der Förderung billiger Anforderungen durch die Vertrauensmänner der Arbeiter- und Angestelltenchaft in den Gemeindevertretungen nichts im Wege.

Weiter ist die Errichtung eines Kriegsbeschädigtenvereins vordringlich. Der Zusammenführung eines sovielen durch Heranziehung weiterer Kreise liegen behördliche Schwierigkeiten im Wege, während sich aus Mitgliederbeiträgen ein nemenswerter fonds im Verhältnis zu den Ansprüchen nicht schaffen läßt, ohne die Mitglieder allzu sehr zu beladen. Gedenksfalls steht dieser fonds einzweilen erst auf dem Programm als ein Werkzeug für den Verband. Ohne die gute Absicht der Gründer desselben einzur-

lich 12 Millionen Mark verwendet. Dem „Wohlfahrtsfonds“ werden 900 000 M^t. zugeführt, der Kriegsinvalidenfonds, der im Jahre 1914 mit 1 Million Mark gebildet wurde, erhält zwei Millionen gegen 1 Million im Vorjahr. Für weitere „Wohlfahrtszwecke“ werden 500 000 M^t. überwiesen. Zur besseren Würdigung dieser Wohlfahrtsfonds wird die Mitteilung beitragen, daß die sog. Wohlfahrtsreserven bei diesem Unternehmen jetzt 13,70 Millionen Mark betragen, die „im Betriebe mitarbeiten.“ Der Betrag in den der Gesellschaft betrug 21 396 823 M^t. gegen „nur“ 15 541 148 M^t. im Jahre 1915; es sind also fast 6 Millionen M^t. Gewinn mehr erzielt worden als in dem bisher besten Jahre. Zu dem Reingewinn kommen noch etwa 5 1/4 Millionen, die im Vorjahr vorgetragen wurden, so daß fast 27 Millionen Mark Gewinn untergebracht werden müssen. Davon erhalten die Aktionäre zunächst 10,8 Millionen Mark als 20 Prozent Dividende und dann noch einmal — wie bei der B. A. S. F. — 4,82 Millionen Mark als „Sondervergütung“. Als Tantieme werden „nur“ 777 600 M^t. ausgewiesen. Das ist erheblich weniger als bei der „Badischen“, aber wohl nur, weil — die Buchung noch andern Grundfächern erfolgt. Tatsächlich erhalten die Aufsichtsratsmitglieder natürlich nicht weniger als bei dem verbündeten Unternehmen. In die Reserven wandern 5 1/2, als Vortrag auf neue Rechnung fast 3 Millionen Mark.

Bemerkenswert ist die Angabe des Geschäftsberichts, daß gegen das Vorjahr der Umsatz sich verdoppelt hat und die Zahl der Arbeiter um 50 Prozent gestiegen ist. Danach ist die auf einen Arbeiter entfallende Umsatzmenge ganz erheblich gestiegen.

Über die Aussichten nach dem Kriege äußert sich diese Gesellschaft ebenso wie die B. A. S. F., d. h. sie befürchtet nach dem Kriege verschärfte Konkurrenz auf dem Auslandsmarkt, aber sie hofft zugleich, in diesem Kampfe Sieger zu bleiben.

Die Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation

in Berlin-Treptow, kurz Agfa genannt, bildete bis zu dem einleitend erwähnten Zusammenschluß aller Unternehmungen mit den beiden oben beprochenen Gesellschaften die stärkste Interessengruppe der Farbenindustrie. Sie hat ein Aktienkapital von 19,8 Millionen Mark. Der Fabrikationsüberschuss wird für 1916 mit 14 064 774 M^t. angegeben. Als Reingewinn werden jedoch nur 6 718 938 M^t. ausgewiesen, zu dem noch ein Vortrag in Höhe von etwa 600 000 M^t. kommt. Die Abschreibungen sind mit 4 794 343 M^t. ganz unverhältnismäßig hoch bemessen. Als Tantieme werden 265 404 M^t. ausgezahlt; das sind rund 80 000 Mark mehr als im Vorjahr. Diese Tantieme bildet aber nur einen Teil der gezahlten. Die kontraktlichen Tantieme, die recht hoch sind, werden nämlich, wie auch bei den Bayerischen Farbenwerken, vom Fabrikationsüberschuss im voraus abgezogen, so daß sie in der eigentlichen Rechnungslage gar nicht mehr erscheinen. Die angegebenen 265 000 M^t. stellen also nur einen Bruchteil zu den festgelegten Tantiemen dar. Ein im Jahre 1914 mit 1 Million Mark gebildeter „Kriegswohlfahrtsfonds“ erhielt im Vorjahr 300 000, für das Berichtsjahr jedoch wieder 1 Million M^t. Eigenartigerweise heißt er aber jetzt „Kriegsreserve“. Hat diese Umtaufe etwa den Zweck, damit die Verwendung für andre als Arbeiterzwecke vorzubereiten? Es wäre angebracht, daß die Gesellschaft darüber Klarheit schafft.

Die höchsten Farbwerte,

vorm. Meister, Lucas u. Brüning, bildeten den Kernpunkt der zweiten Interessengemeinschaft der Farbenindustrie, die jetzt mit der oben genannten zusammengeschlossen ist. Zu ihr gehört noch die Firma S. Casella (Fechenheim-Frankfurt) und die A.-G. Kalle u. So. in Biebrich. Die höchsten Farbwerte hatten seit 1914 ein Aktienkapital von 50 Millionen Mark, haben dieses jedoch bei dem Zusammenschluß auf 54 Millionen Mark erhöht, um in der neuen Gemeinschaft den beiden anderen großen Gesellschaften gleichgeordnet zu sein. Der Bruttogewinn dieser Gesellschaft betrug im verlorenen Jahre 38 709 152 M^t. gegen 26 740 592 Mark für das Jahr 1915 und 22 973 632 M^t. in dem bisher gewinnreichsten Jahre 1912. Zu Abschreibungen werden 11 014 388 M^t. verwendet gegen 8 223 252 M^t. im Vorjahr, das schon die bis jetzt höchste Abschreibungsumme zeigt. Im letzten Friedensjahr wurden nur 4,4 Millionen Mark abgeschrieben. Diese überaus starken Abschreibungen bilden eine starke Gewinnreserve für die Zukunft und — sie tragen zur Herabminderung der Kriegsgewinne in erster Reihe. Wie hoch übrigens die Rückstellungen für diese Steuer sind, geht aus dem Geschäftsbericht nicht hervor, weil die Summen dafür schon vom Bruttoeinkommen im vorauß abgesetzt sind.

Der Reingewinn des Unternehmens wird mit 22 049 678 M^t. angegeben, gegen nicht ganz 14 Millionen Mark im Jahre 1915. Es ist also eine ganz abnorme Steigerung zu verzeichnen. Als Dividende werden 25 Prozent ausgezahlt gegen 20 im Vorjahr. Die Aktionäre erhalten also 13 1/2 Millionen Mark. Außerdem werden 2 636 580 M^t. als Tantieme ausgewiesen. Einer Spezialreserve werden 1,9 Millionen, einem Beamten- und Arbeiterfonds zwei, und einem Kriegsinvalidenfonds erstmals eine Million Mark zugeführt.

Glänzende Kriegsgewinne — niedrige Löhne.

Die chemische Fabrik v. Heyden in Radebeul und Weißig erzielte 1916 einschließlich eines Vortrages von 177 775 Mark aus dem Vorjahr einen Gewinnzuschlag von 10 729 029 Mark gegen 5 554 200 Mark im Jahre 1915. Nach Abzug der reichlich vorgenommenen Abschreibungen und Unkosten in Höhe von 6 825 762 M^t. bleibt ein Reingewinn von 3 903 266 M^t, dessen Verwendung wie folgt beschlossen worden ist:

25 Prozent Gewinnanteil an die Aktionäre 175 000 M^t, Kriegsvergütungszulage 400 000 M^t, Kriegsreservezulage 1 225 000 M^t, Steuerzulage 9000 M^t, Vortrag auf neue Rechnung 410 576 M^t. — Der Aufsichtsrat erhält für seine sicher recht mühsame Arbeit eine Vergütung von 108 689 M^t. gegen 72 460 M^t. im Vorjahr.

Im Bericht wird mitgeteilt, daß in beiden Werken umfangreiche Neuanlagen worden sind, wodurch sich der Betrieb der Fabrik wesentlich gehoben hat. In diese Neuanlagen ist ein weiterer Teil des Gewinns vorweg versteckt.

Bei so gewaltigen Erträgen sollte man annehmen dürfen, daß auch die Arbeiterschaft in der Entwicklung besser bedacht würde. Aber in dieser Beziehung verzerrt die Firma den von ihr bisher eingenommenen Standpunkt auch während der Kriegszeit. Ende des vorjährigen Jahres erhielten wir im Auftrag der Arbeiterschaft, die Grundlöhne um 15 Prozent zu erhöhen. Die Firma antwortete auch diesmal auf unser Eruchen nicht, erhöhte aber die Leistungszulage um 20 Pf. pro Woche, und glaubte wohl, daß die Arbeiterschaft sich damit abfinden werde. Das gelang indes nicht, sondern der Arbeiterausschuß wurde mit ernstten Verhandlungen beauftragt. Bei diesen stellte die Firma für Anfang April eine Erhöhung des Grundlohnes auf Kosten der Leistungszulage in Aussicht. Die Arbeiterschaft, die mit der teilschlechten Erhöhung sich nicht begnügen

konnte, übergab die Angelegenheit dem Schlichtungsausschuß für die Kriegsindustrie zur Verhandlung. Noch bevor die Sache erledigt werden konnte, machte die Firma bekannt, daß sie die Grundlöhne auf Kosten der Leistungszulage um 1 M^t. resp. 0,50 M^t. pro Tag erhöhe, und daß die Leistungszulage um 20 Pf. pro Tag erhöht werde.

Auch hiermit war die Arbeiterschaft nicht einverstanden, sondern verlangte eine weitere Zulage. Bei den Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß, zu denen die Firma nicht erschienen war, wurde durch Scheispruch den Arbeitern noch eine Zulage von 20 Pf. pro Tag auf den Grundlohn zugesetzt, so daß dieser nunmehr 5 M^t. pro Tag beträgt. Als Grund für das Richterscheine vor dem Schlichtungsausschuß gab die Firma an, daß zu den Verhandlungen eine Person geladen sei, die die Firma in möglichster Weise angreife und mit Unwahrheiten operiere. Den Beweis für diese Verdächtigung ist die Firma schuldig geblieben, wird ihn auch nicht führen können. Wir kennen allerdings die Gründe, wollen es uns aber versagen, in der jetzigen Zeit darauf einzugehen, werden es uns vielmehr für später aufsparen. — Bei solchem Verhalten der Unternehmer beharrte noch jemand, daß wir nicht im tiefsten Burgfrieden leben!

Brand und Explosionen in der chemischen Fabrik Kahlbaum in Adlershof.

Um Dienstag, dem 21. Mai, brannte, wie wir schon kurz mitteilten, die chemische Fabrik Kahlbaum in Adlershof nieder. Der Brand kam im Handgranatenlager aus bisher unangeführten Gründen zum Ausbruch. Dort lagerten seit circa einem Jahre 1500 sogenannte Minenwerfer und ebensoviel Handgranaten. Beide Posten wurden seinerzeit als nicht brauchbar dem Betriebe zurückgegeben. Angrenzend an diesen Schuppen ist der ehemalige Arbeitsaal für Handgranaten. In diesem Raum lagerten circa 3—4000 Stück 15-Zentimeter-Granaten, welche ebenfalls als beansprucht nicht abgenommen wurden. Auf diesen Schuppen sprang dann das Feuer über, und nun kamen selbstverständlich die Granaten zur Explosion. Die Folge davon war, daß jetzt alle andern Gebäude, und im besonderen die eigentliche chemische Fabrik, in Brand gesetzt wurden. Ein äußerst ungünstiger Wind sorgte für Ausdehnung.

Etwa 100 Meter vom Handgranatenlager entfernt stand der Pulverturm mit ungefähr 10 bis 12 Pfund Sprengpulver. Diese Menge kam ebenfalls zur Explosion, wodurch dann ganz Adlershof und Umgegend in Mitleidenschaft gezogen wurde. In sehr vielen Häusern sind die Dächer abgedeckt und eingestürzt. Die Schauenser Fenster der Wohnungen sind zum größten Teil eingedrückt. Von der Wirkung der Explosion sind selbst in Baumhülenweg, das kilometerweit von Adlershof entfernt liegt, ein Teil der Fenster eingedrückt worden.

Auf der Brand- und Explosionsstelle sieht es wüst aus. Außer einigen Gebäuden, die nur teilweise beschädigt sind, steht lediglich noch die Spritzfabrik, die allerdings außerhalb der Windrichtung liegt. Sonst nur Ruinen und Trümmerhaufen.

Glücklicherweise sind Personen unmenschlich nicht zu Schaden gekommen. Zurückzuführen ist das wohl in erster Linie darauf, daß die Entstehung des Feuers verhältnismäßig frühzeitig bemerkt wurde und die im Betriebe Beschäftigten sich rechtzeitig in Sicherheit bringen konnten.

Waren im Betriebe nicht die beanstandeten Granaten usw. angezogen worden, so hätte der Brand niemals eine solche Ausdehnung annehmen können. Die Firma war überwies durch verschiedene Vorführungen gewarnt. Erst in der Woche vor den Osterfeiertagen ereignete sich eine Explosion, wobei es Tote und Schwerverwundete gab, und nun in der Woche vor Pfingsten die Wiederholung in größerem Umfang. Lassen sich denn solche nicht abgenommenen Explosionslachanen nicht anderweitig sicherer unterbringen? Trifft es zu, was man uns über einzelne Operationen, die mit diesen zurückgekommenen Sachen geplant waren, mitteilte, dann erscheint es geradezu lächerhaft, daß bislang nicht bei weitem mehr bei Kahlbaum passiert ist. Gibt es dann in Betrieben keine Fachleute, die genügend Erfahrung betreffs der Sicherheitlichkeit bei den einzelnen Handlungen mit diesen Dingern besitzen? So wie bislang kann es in Zukunft bestimmt nicht weitgehen. Zum mindesten sollte man beim Wiederaufbau des Betriebes den durchaus berechtigten Ansprüchen nach mehr Schutz und Sicherheit der Arbeiterschaft und auch der Einwohnerchaft von Adlershof weitestgehend Rechnung tragen.

Noch eine Explosion.

Im Ladengebäude der Sprengstofffabrik in Dömitz fand am 24. Mai eine Explosion statt, bei der ein Arbeiter getötet und zwei verwundet wurden. Über die Ursachen ist uns nichts bekannt geworden. Es wäre jedoch gut, wenn die zuständigen Aufsichtspersonen — vielleicht der Fabrikinspektor — sich einmal in dem Betriebe umsehen würden. Es sind dort nämlich schon wiederholt Explosionen erfolgt, bei denen Arbeiter gefährdet, beschädigt oder getötet wurden. Vielleicht geben wir der Fabrikleitung oder auch dem Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft einen Fingerzeig, wo die Ursachen zu suchen sind, mit der Würterung, daß die Arbeitserinnen sich darüber beklagen, daß sie von dem Betriebsleiter in ihrer Firma nicht nur sonst nicht vorbildlich behandelt werden. Die Arbeitserie ist aber in Fabriken, die Sprengstoff herstellen oder verarbeiten, durchaus unangebracht, weil sie zu flüchtiger Arbeit und zur Ausweichflucht von Schutzvorrichtungen anzeigt, also die Gefahren der Arbeit erhöht. Das sollte übrigens der Betriebsleiter eines solchen Unternehmens in erster Linie wissen und beachten.

Papier-Industrie ***

Die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft in den Lumpensortierereien.

Die Lumpensortieranstalten gehören zu jenen Gewerbebetrieben, die von der Arbeiterschaft gern gemieden werden, wenn sie nicht äußerste Not dazu zwinge, in solchen Betrieben Arbeit zu nehmen. Dr. Th. Wehl in Charlottenburg schreibt deshalb auch in seinem „Handbuch der Arbeiterschäden“ über den Arbeitersmann der Lumpensortieranstalten: „Die Arbeiter ziehen sich aus den sozial und hygienisch schlecht geführten zusammen.“

Nur wenige Arbeiter und Arbeitserinnen haben die Lumpensortiererei zu ihrem ständigen Erwerbszweig gewählt. Der größte Teil hält sich nur vorübergehend in diesen Betrieben auf. Die Klagen der Inhaber von Lumpensortieranstalten über Mangel an geeigneten Arbeitskräften ist deshalb auch verständlich. Um so unverständlich ist es aber, daß diese Unternehmer nicht, oder doch nur in geringem Maße dazu beitragen, durch Verbesserung der Betriebseinrichtungen, Einführung sanitärer Maßnahmen, Verbesserung der Arbeitszeit und Gewährung ausreichender Löhne sich einen Stamm geübter Arbeiter heranzubilden.

Diese Maßnahmen kosten aber Geld, und deshalb fordert ein großer Teil der Unternehmer vor der Einführung derselben zurück, und so führen sie denn ihr dufendes und schwüles Gewerbe in luft- und sonnenarmen Räumlichkeiten zum gesundheitlichen Schaden der beschäftigten Arbeiter weiter.

Nur wenige Großbetriebe sind bis jetzt dazu übergegangen, hygienisch einwandfreie Arbeitsräume zu errichten, doch jetzt es auch da noch häufig an ausreichenden Wasch- und Bademöglichkeiten und an sonstigen sanitären Einrichtungen. Ventilationslöcher fehlen in den meisten Betrieben heute noch fast ganz, und doch sind diese Einrichtungen dringend nötig, da nach einem Bericht des Herrn Dr. J. Dreyfus in Düsseldorf die ungeeigneten Läden bis zu 40 Prozent Stark enthalten. Hierzu kommen dann noch die übelriechenden Ausdünninger der Lumpen, die nach

Dr. Dreyfus bei der Arbeiterschaft zu Nebesteilen und Magenkälchen führen, während durch die Staubbewirkung, Erkrankungen der Atmungsorgane, Lungen- und Bronchialkatarrhe ausgelöst werden. Trotz den heute schon bestehenden Desinfektionsvorschriften bei ansteckenden Krankheiten wirken die aus Privathaushaltungen stammenden Lumpen noch häufig als Überträger ansteckender und gefährlicher Krankheiten und sind geeignet, die gefährlichsten aller Volkstrankheiten, die Lungentuberkulose, durch Übertragung des Tuberkelbazillus zu verbreiten.

Durch maschinelle Reinigungen der Lungen, durch Waschen und Dämpfen derselben vor der Sortierung können die Krankheitskeime vernichtet und kann die Staubplage wesentlich verminder werden. Da diese Einrichtungen aber Geld kosten und vielleicht sogar die Lumpen etwas verteuern, sind nicht nur viele Unternehmer von Lumpensortieranstalten, sondern selbst Lumpenarbeiter Gegner dieser im Interesse der Gesundheit der Arbeiter unbedingt zu fordern. Mit Vorliebe berufen sich die Verteidiger des jetzigen Systems auf ein Gutachten des früheren Generalsekretärs Rudolf Ditges vom Verein deutscher Papierfabrikanten, der im „B. A. P.“ schrieb:

„Alle Gutachten sprechen sich durchweg gegen das vorherige Waschen der Lumpen aus. Es wird darauf hingewiesen, daß dem Waschen der Lumpen auch ein Trocken folgen müsse, wozu die Sortieranstalten in der Mehrzahl der Fälle nicht in der Lage wären. Nebenfalls können sich nur die großen Handlungen derartige Lumpentrocknereien anlegen. Für den Lumpenhändler wäre die Vornahme einer Reinigung durch Waschen vollständig ausgeschlossen. Erfolgedessen würde dieser immerhin kümmerlich genug sich durchschlagende Erwerbsmöglichkeit zugunsten einiger weniger großen Anstalten, die sich darüber hinaus vorrichtungen anlegen können, völlig verschwinden. Auch wurde befürchtet, daß gerade infolge der Verschüttung mit dem Wasser bereits eingerottete und ersterbene Keime von Krankheiten oder anderen Schädlichkeiten wieder auflieben könnten. Auch die Möglichkeit unvollständiger Lumpentrocknung und hierdurch entstehende Selbstentzündungsgefahr wurde befürchtet. In der Hauptsache werden immer wieder nachherige Trocknung entstehen müssen.“

Vielf. Staat können die Verteidiger der jetzigen Arbeitweise mit den Ausführungen des Generalsekretärs Ditges nicht machen, da aus ihnen deutlich genug hervorgeht, daß es sich weniger um die Zweckmäßigkeit des Waschverfahrens, als um die dadurch herbeigeführte Verkürzung der Lumpen handelt. Hierzuliegen ist übrigens in den Kreisen der Arbeiterschaft dafür bekannt, daß er in allen sozialpolitischen Angelegenheiten denkbar rückwärtige Ansichten vertritt.

Vor kurzer Zeit ist im Bericht des „Produzier-Markt“ eine Abhandlung von Dr. Hermann Stern (Hannover) unter dem Titel: „Die Entwicklung und die gegenwärtige Lage des Lumpensortierhandels in Deutschland“ erschienen, in der auch auf die Arbeiterschäden bezüglich Bezug genommen wird. Dr. Stern, der angeblich zu den Unternehmern der Lumpensortiererei in nahen Beziehungen steht, bestätigt gleichfalls, daß hauptsächlich der Kostenpunkt die Unternehmung abhält, die Lumpensortierer kein hygienisch einwandfreies Verfahren mit verknüpft wäre.“ Weiter gibt Dr. Stern zu, daß nur die großen Lumpensortierereien teilweise Eghäuser zum Abziehen des Staubes in den Arbeiterräumen angebracht haben. Eigentlich mutet es den Praktiker an, wenn der Herr Doktor behauptet, daß „der Vorschlag, die Sortiererinnen mit Respiratoren zu versehen oder sie zu veranlassen, nasse Schwämme in den Mund zu nehmen, auf den lebhaften Widerstand der Arbeitserinnen stößt, da ihnen damit die Möglichkeit der Unterhaltung genommen wird.“ Durch praktische Anwendung der Schwämme und Respiratoren und stundenlangen Aufenthalt in den staubigen Sortierräumen würde der Herr Doktor gefunden haben, daß nicht die Schwämmen der Arbeitserinnen, sondern die austretenden Atmungsbeschwerden bei stundenlangem Gebrauch von Schwämmen und Respiratoren die Arbeiterschaft veranlaßt, derartige primitive Schutzmittel nicht ständig zu tragen. Respiratoren und Schwämme verjüngen wohl den Dienst bei vorübergehenden Arbeiten in staubiger Luft, nicht aber bei ständigem Staub. Dieser muß dann schon auf mechanischem Wege beseitigt werden.

Rückwärtig wie die hygienischen und sanitären Verhältnisse der Lumpensortierereien sind, auch die Arbeitssätze. Nach Dr. Stern beträgt der Durchschnittsverdienst für erwachsene Arbeiter in den deutschen Großstädten gegenwärtig 3,50 bis 4,50 Mark, in den kleineren Orten dagegen nur 3,50 bis 4 Mark. Die Löhne für Sortiererinnen stehen nach Dr. Stern für Aufarbeiterinnen in den Großstädten auf 3 bis 4 Mark täglich, während sie in den Kleinstädten 2,50 bis 3,50 Mark betragen. Der Verdienst der Lohnarbeiterinnen schwankt zwischen 1,50 und 2,20 Mark pro Tag. Nur Vorarbeiterinnen erhalten täglich etwa 2,50 Mark.

Dr. Stern berechnet die Lohnsteigerungen für Arbeiter und Arbeitserinnen in den letzten fünf Jahren auf 5 Pf. pro Stunde oder 3 Pf. pro Woche, so daß die Arbeitssätze jedes Jahr um rund einen Pfennig pro Stunde gestiegen wären. Das Verhältnis zu den geistigen Preisen für Lebensmittel und andre Bedarfsgüter ist die Lohnsteigerung derartig minimal, daß selbst Dr. Stern zugeben muß, daß die Zunahme des Gehaltsincomings keine Vermehrung des Reallohnes bedeutet.“ Diese geringe Lohnsteigerung ist aber noch nicht einmal allen Arbeitern gewährt worden, davon wurden die ständigen Lohnarbeiterinnen noch ausgeschlossen. Die durch Dauer der Beschäftigung und Leistung bedingten Unterschiede in der Lohnhöhe der einzelnen Arbeiter ist ziemlich gering, doch pflegt der Einführungsbau etwas niedriger zu sein als der sonst nahezu gleichmäßige Durchschnitt“, schreibt Dr. Stern und gibt damit zu, daß die Unternehmer der Lumpensortierereien keine Freude von Lohnhöhungen sind. Nach unseren Erfahrungen treffen die von Herrn Dr. Stern ermittelten Löhne noch lange nicht für alle Arbeiter und Arbeitserinnen der Lumpensortierereien zu, sie sind wohl für einige Großstädte Norddeutschlands maßgebend, aber noch lange nicht für die vielen Lumpensortierereien Süddeutschlands, in denen die Sortiererinnen jeden über 12 bis 15 Mark pro Woche im Aufarbeitslohn verdienen. Aber auch in den Großstädten werden die von Herrn Dr. Stern angegebenen Löhne nur von jungen Arbeitserinnen erreicht, die sich im Laufe der Jahre zu Spezialarbeiterinnen ausgebildet

